



Staats- und Gesellschaftswissenschaften

Modulprüfung Referat

Hinweise
M15
bitte nur zuhause
verwenden!

Modul 15: „Polizeiführung“

Hinweise zur Anfertigung des Referats zur Referatsprüfung im Modul M15

Lehrveranstaltung **15.13**: „Freiheitsrechte in der polizeilichen Sicherheitspraxis II“

verfasst und herausgegeben von **Prof. Dr. Martin H. W. Möllers** (www.Möllers.info).



Polizeiliches Fachlexikon:

Möllers, Martin H. W. (Hrsg.): Wörterbuch der Polizei, 2. Aufl., Verlag C. H. Beck: München 2010, Großformat, XI, 2.431 Seiten, ISBN 978-3-406-59525-7, 118,00 €.



Literaturhinweis zu den Grundrechten bei der Bundespolizei:

Möllers, Martin H. W.: Polizei und Grundrechte. Ein Lehrbuch zu den Menschenrechten in der polizeilichen Praxis, Blaue Reihe: Studienbücher für die Polizei, 2. Aufl., Verlag für Polizeiwissenschaft: Frankfurt/M 2011. 472 Seiten, ISBN 978-3-86676-145-2, 19,90 €.



Lernbuch für das Studium bei der Bundespolizei:

Möllers, Martin H. W. / Spohrer, Hans-Thomas: Wissenstest Staats- und Gesellschaftswissenschaften für die Polizei. 400 Fragen – 400 Antworten für Ausbildung, Prüfung und Praxis im Polizeivollzugsdienst des Bundes und der Länder, 3. Aufl., Lübecker Medien Verlag: Lübeck 2011, 479 Seiten, ISBN 978-3-941138-05-6, 34,80 €.



1. Buchreihe zur Vorbereitung des Referats:

Möllers, Martin H. W. / van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/03 ff., Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a. M. ab 2003 im zweijährigen Rhythmus, Hardcover Großformat.



2. Buchreihe zur Vorbereitung des Referats:

Möllers, Martin H. W. / van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.): JBÖS – Sonderbände, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a. M., mehr als 20 Bände erschienen.

Ausschlaggebend für die Qualität des Referats ist die Verwendung von geeigneter, wissenschaftlicher Literatur, die sich letztlich auch im Handout wieder finden muss. Im Fachthema „Freiheitsrechte in der polizeilichen Sicherheitspraxis II“ ist jedenfalls ein Blick in Kommentare zum Grundgesetz (z. B. Maunz/Dürig; von Mangoldt/Klein/Starck; Jarass/Pieroth; Sachs; Hömig etc.) notwendig.

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise zur Referatsprüfung

Hinweise zur Referatsprüfung

Die Bewertungskriterien entstammen dem Bewertungsprotokoll, das allen Prüferinnen und Prüfern verteilt wurde. Diese Bewertungskriterien bilden die Benotungsgrundlage:

1. Gemäß § 11 Abs. 5 GBPolVDAPrV ist ein Referat eine mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion zu einem vorgegebenen Thema.

Für das Referat sind **15** Minuten vorgesehen, die Diskussion umfasst 10-15 Minuten, in der „vertiefende Fragen zum Thema“ gestellt werden können.

2. Bewertet werden formale und inhaltliche Kriterien.

Für *formale* Bewertungskriterien sind bis zu 30 Leistungspunkte zu vergeben, für *inhaltliche* Bewertungskriterien bis zu 70 Leistungspunkte.

3. **Formale** Bewertungskriterien sind:

- das Auftreten
- das Einhalten der Zeitvorgabe für das Referat (± 2 Minuten Toleranz)
- das sprachliche Ausdrucksvermögen
- die Präsentation (z. B. Folie / Tafelbild)

4. **Materielle** Bewertungskriterien sind:

- der logische Aufbau und die Gliederung
- der Themenbezug
- die gedankliche Verarbeitung mit Beurteilungssicherheit
- der Wissensumfang im Referat
- der Wissensumfang in der Diskussion
- die eigene Stellungnahme der Referentin / des Referenten und
- die Aussagekraft des Handouts

5. Das **Handout** soll höchstens eine DIN A4-Seite umfassen. Darin sind die Gliederung des Referats und seine wichtigsten Thesen sowie die verwendete Literatur festzuhalten.

Für die Anfertigung des Referats wünsche ich Ihnen viel Erfolg!